

Mattzinnbad

SLOTOTIN 50-1

IMDS ID-Nummer: 756885

Das Mattzinnbad SLOTOTIN 50-1 ist ein sulfatfreier Elektrolyt zur Abscheidung feinkristalliner Überzüge mit hervorragender Deckkraft. Zinn wird in einer Korngröße von 3 - 8 µm abgeschieden. In dieser Form ist die Neigung zur Whiskerbildung unterdrückt. Die aus dem Mattzinnbad SLOTOTIN 50-1 abgeschiedenen Überzüge sind kompatibel mit bleifreien Loten.

Die Anodenlöslichkeit ist in Systemen auf Basis von Säurekonzentrat FF sehr viel höher als in Prozessen auf Schwefelsäure-Basis. Der Elektrolyt kann daher bevorzugt bei höheren anodischen Stromdichten ($> 2 \text{ A/dm}^2$) eingesetzt werden.

Die Badführung des Mattzinnbads SLOTOTIN 50-1 ist problemlos und beschränkt sich hauptsächlich auf die Überwachung der Zinn (II)- und Säurekonzentrationen. Der Verbrauch der Zusätze erfolgt im wesentlichen durch Ausschleppung.

Die von uns gelieferten Zusätze, die zum Ansatz und betrieb des Elektrolyten erforderlich sind, enthalten keine Alkylphenoethoxylate (Nonylphenoethoxylate).

Die aus diesem Elektrolyten abgeschiedenen Schichten erfüllen die Anforderungen der RoHS (Restriction of certain Hazardous Substances) EU Richtlinie 2002/95/EC zur Begrenzung von Blei, Quecksilber, Cadmium, Chrom(VI), polybromierten Biphenylen und polybromierten Diphenyl Ethern.

Die Angaben in der Gebrauchsanleitung basieren auf unseren Labor- und Praxiserfahrungen. Da Ergänzungsmengen und Eingriffsgrenzen in Abhängigkeit von Materialart und -geometrie, deren Anwendung und der Anlagentechnik ggf. von den Angaben in der Gebrauchsanleitung abweichen können, sind diese Angaben nicht bindend.

Wichtiger Hinweis!

Wir bitten, diese Gebrauchsanweisung vor Einsatz des Verfahrens sorgfältig zu lesen und alle die Arbeitsweise beeinflussenden Parameter zu beachten. Technische Änderungen behalten wir uns vor. Im Interesse der eigenen Sicherheit beachten Sie bitte unbedingt die R. und S.-Sätze auf den Etiketten der Gebinde. Die Mindesthaltbarkeit der Zusätze beträgt 18 Monate. Das Produktionsdatum ist den ersten 3 Zahlen der Chargennummer zu entnehmen:

Zahl 1 = Jahr, Zahl 2-3 = Monat, Zahl 4-7 = Chargennummer.

Für die Lagerung von chemischen Produkten ist allein die Gefahrstoffverordnung zu beachten. Die Gefahrgutverordnung (ADR/GGVS) hat nur für den Transport Gültigkeit und darf zur Lagerung nicht herangezogen werden.